



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch (KiM) | Bundesverband

Bundeseinheitliche Regelung zur Einsicht erweiterter Führungszeugnisse für landesverbandsübergreifende Veranstaltungen

Auf dem Bundesthing 2019 haben wir eine bundeseinheitliche Regelung zur Einsicht erweiterter Führungszeugnisse beschlossen. In der Umsetzung ist den Landesverbänden, den Büffeln und dem KGF offengelassen worden, wie sie diese gestalten und umsetzen wollen. Dabei kristallisierte sich eine Variante ("Die zentrale Lösung") heraus, bei der eine oder mehrere Personen in einem Landesverband, bei den Büffeln und dem KGF die Übersicht über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse behält bzw. behalten.

Besonders für Bundesverbandsveranstaltungen ist eine einheitliche Regelung zwischen den Landesverbänden, den Büffeln und dem KGF wichtig. Auf Landesverbandsebene ist diese Regelung ebenfalls anzuwenden, sobald andere Landesverbände oder Personen der Büffel oder dem KGF an Veranstaltungen teilnehmen wollen.

Bei der Umsetzung der Führungszeugnisregelung gilt grundsätzlich das Gebot der Datensparsamkeit.

Die zentrale Lösung:

Die Dokumentation läuft über mindestens eine, idealerweise zwei zentralen Personen (Dokumentationsbeauftragte), die dem Referat KiM bekannt sein müssen. Damit haben diese Personen die Übersicht und können allein auf die Frage antworten, ob alle Teilnehmenden ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben und wichtiger noch, wer nicht. Für Veranstaltungen muss deswegen eine Abfrage bei den Personen erfolgen. Eine Tabelle mit den Dokumentationsbeauftragten wird vom Referat KiM geführt und stetig aktualisiert. Sie kann jederzeit angefragt werden. Die Landesverbände, Büffel und der KGF stehen in der Pflicht, Änderungen der Referatsleitung (siehe Homepage) mitzuteilen.

Für landesverbandsübergreifende Veranstaltungen muss folgendes getan werden:

- Veranstaltungsleitende sortieren Anmeldungen nach Landesverbänden, den Büffeln und dem KGF.
- Veranstaltungsleitende sind verpflichtet, den Personen der Landesverbände, Büffel und dem KGF eine verschlüsselte Liste zukommen zu lassen (Name und Horst). Diese geben eine schriftliche Rückmeldung an die Veranstaltungsleitenden.
- Die Führungszeugnisabfrage muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Alle, die sich bis dahin angemeldet haben, werden abgefragt.
- Falls Personen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können und/oder keine Rückmeldung aus dem Landesverband diesbezüglich kommt, liegt es in der Verantwortung der Veranstaltungsleitenden, diese von der Veranstaltung, nach Möglichkeit vor Anreise, auszuschließen.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Referat für Kindeswohl und gegen Machtmissbrauch (KiM) | Bundesverband

Was gibt es für Möglichkeiten, wenn die Zwei-Wochen-Frist verstrichen ist?

- Da es uns nicht darum geht, Mitglieder von Veranstaltungen auszuschließen, die sich an die geltenden Regelungen halten, ist es auf Kulanz der Veranstaltungsleitung und den jeweiligen Dokumentationsbeauftragten möglich, von der Zwei-Wochen-Frist abzuweichen.
- Wenn sich nach der Frist angemeldet wurde, muss der*die Angemeldete selbst Kontakt zu den Dokumentationsbeauftragten aufnehmen und um eine Bestätigung direkt an die Veranstaltungsleitenden bitten.
- Wenn kein Kontakt hergestellt werden kann bzw. keine Bestätigung erteilt wurde, dass das erweiterte Führungszeugnis eingesehen wurde, besteht die Möglichkeit, ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis zu der Veranstaltung mitzubringen. Die Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung kann bei den Landesverbänden, Büffeln, beim KGF oder dem Bundesverband erfragt werden.
- Alternativ darf die Person nur als Tagesgast bis 22 Uhr bleiben oder muss die Veranstaltung wieder verlassen.

Gilt das bei allen Veranstaltungen?

Diese Regelung gilt bei allen Veranstaltungen mit Übernachtung, die für Minderjährige geöffnet sind.